

Antrag auf Stundenerweiterung

BERLIN



für die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)

Nur vom Jugendamt auszufüllen!

Eingangsdatum: _____

Sachb.: Frau/Herr _____ Tel. 90239-_____

Aktenzeichen: _____

Schule: _____

1. Ich/Wir beantrage(n) zum _____ einen veränderten Betreuungsumfang für das Kind

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum) (Anschrift)

2. Angaben zu den Eltern/Antragstellern

Elternteil 1 Inhaber/in der Personensorge

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum) (Anschrift)

Elternteil 2 Inhaber/in der Personensorge

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum) (Anschrift)

3. Ich/Wir benötige/n folgenden Betreuungsumfang:

- Frühbetreuung (06.00 bis 07.30/08.00 Uhr)
- Nachmittagsbetreuung (13.30 bis 16.00 Uhr)
- Spätbetreuung (16.00 bis 18.00 Uhr)

Bedarfsbegründung	tägliche Arbeitszeit	wöchentliche Arbeitszeit	tägliche Wegezeit
Elternteil 1	von bis		
Elternteil 2	von bis		

Liegen pädagogische, soziale oder familiäre Gründe für den von Ihnen gewünschten Bedarf vor?

Falls ja, Angaben bitte in Stichworten:

Bitte beachten Sie, dass die erforderlichen bedarfsbegründenden Unterlagen von beiden Elternteilen in KOPIE beigelegt werden müssen (Arbeitgeberbescheinigung, Aus- und Weiterbildungsnachweis, Studienbescheinigung etc.)

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir habe/n die beigelegte Information über die Verarbeitung von Sozialdaten zur Kenntnis genommen.

Datum

Elternteil 1*

Elternteil 2*

(*Leben die Eltern im gleichen Haushalt oder sind gemeinsam sorgeberechtigt, ist die Unterschrift beider Elternteile notwendig.)

Information über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragsteller,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und -abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht,

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen¹,

1 gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X

2 gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

3 gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

4 gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

5 gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X

6 gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

- Berichtigung², Löschung³ und Einschränkung der Verarbeitung⁴ Ihrer Daten zu verlangen, sowie

- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen⁵.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Gebrauch machen, wird zunächst geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten⁶ ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen (z.B. andere Organisations-einheiten im Bezirksamt, andere Bezirksamter, Gerichte) und nicht öffentliche Stellen (z.B. Träger der freien Jugendhilfe, die in die Leistungserbringung einbezogen sind) erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.

Rechtsvorschriften

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 und L 127/2 vom 23. Mai 2018

Abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/>

SGB I, SGB X, SGB VIII,

Abrufbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/>

KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG, SchüFöVO

Abrufbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psml>